REGIONAL-KODA
Osnabrück | Vechta
Kommission zur Ordnung des
Diözesanen Arbeitsvertragsrechts

Bistum Osnabrück

KATHOLISCHE KIRCHE
IM OLDENBURGER LAND
BISTUM MÜNSTER

Büro Dienstgeberseite

Bischöflich Münstersches Offizialat
Kolpingstraße 14
49377 Vechta

Geschäftsführer und Berater:

Dr. Alireza Khostevan
Tel.: 04441 872-165
alireza.khostevan@regional-koda.org

Sekretariat:

Bianca Willenborg
Tel.: 04441 872-164
bianca.willenborg@regional-koda.org

04.04.2025

Dienstgeberbrief I/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regional-KODA Osnabrück/Vechta hat am 20.3.2025 im St. Antoniushaus in Vechta zum 154. Mal getagt. Sie hat über die folgenden Themen verhandelt und Beschlüsse gefasst. Die Änderungen der AVO wurden von Herrn Bischof Dominicus und Herrn Weihbischof und Offizial Theising in Kraft gesetzt. Die Veröffentlichungen in beiden kirchlichen Amtsblättern sind für April 2025 vorgesehen.

Anrechnung von Stufenlaufzeit bei Dienstgeberwechsel

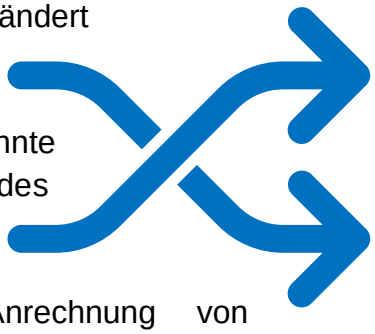

Wenn Mitarbeitende ihren Dienstgeber wechselten, führte dies in der Vergangenheit unter Umständen zu finanziellen Verlusten, selbst wenn die Entgeltgruppe und die Erfahrungsstufe unverändert blieben. Denn die Stufenlaufzeit begann zwingend neu, mit der Folge, dass die Mitarbeitenden länger in der bisherigen Stufe verbleiben mussten. Dies konnte Mitarbeitende davon abhalten, sich innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Regional-KODA Osnabrück/Vechta beruflich weiterzuentwickeln. Auch die Dienstgebervertreter sahen eine Anrechnung von Vorbeschäftigungszeiten im kirchlichen Dienst für gerechtfertigt.

Die Arbeitsvertragsparteien haben zukünftig die Möglichkeit, auf Verhandlungsbasis die bisher zurückgelegte Stufenlaufzeit aus einem vorangehenden Dienstverhältnis auf die Stufenlaufzeit in der zukünftigen Stelle anzurechnen.

Vorsitzender: Ansgar Stuckenberg (Mitarbeiterseite), Dom St. Petrus Osnabrück / Bistum Osnabrück
Stellv. Vorsitzender: Andreas Windhaus (Dienstgeberseite), Bischöflich Münstersches Offizialat, Vechta / Offizialatsbezirk Oldenburg

Protokollerklärung Nr. 1 zu § 16 Abs. 2a:

Die bisher zurückgelegte Stufenlaufzeit aus einem vorangehenden Dienstverhältnis kann auf die Stufenlaufzeit in dieser Stufe angerechnet werden.

Eine Verpflichtung zur Anrechnung besteht nicht. Insbesondere haben Dienstgeber einen weiten Spielraum, inwieweit sie von dieser Möglichkeit im Sinne der Personalgewinnung Gebrauch machen.

Förderung von Ehrenamt

Die katholische Kirche profitiert in besonderem Maße von Mitmenschen, die sich bei ihr in ihrer Privatzeit auf ehrenamtlicher Basis einbringen. Häufig sind es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der katholischen Arbeitgeber selbst, die sich außerhalb ihrer Arbeitszeit im Ehrenamt engagieren und einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag im Sinne der Kirche leisten.

Die KODA hebt die besondere Bedeutung des Ehrenamts durch die Schaffung eines neuen Satzes in § 3 AVO hervor.

§ 3 Abs. 1, S. 7 AVO:

Der Dienstgeber erkennt die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements seiner Mitarbeiter an und fördert dieses nach billigem Ermessen unter Einbeziehung der betrieblichen Belange, soweit es im Einklang mit den grundlegenden Werten der katholischen Kirche und deren Glaubwürdigkeit steht.

Der Dienstgeberseite war es ein besonderes Anliegen, den Dienstgebern ein Instrumentarium an die Hand zu geben, anlassbezogen beurteilen zu können, welches Ehrenamt im Sinne der katholischen Kirche förderwürdig ist. Auch ist keine bestimmte Maßnahme (z.B. Freistellung) mit der Förderung verbunden. Geeignete Maßnahmen wären zum Beispiel, die Lage der Arbeitszeit anlassbezogen anzupassen, die besondere Berücksichtigung bei der Gewährung von Urlaub oder die Erlaubnis, betriebliche Ressourcen (Telefon, Internet, Papier etc.) im beschränkten Maße für das Ehrenamt zu nutzen.

Übernahme der Änderungstarifverträge für Lehrkräfte

Die Vergütung der Lehrerinnen und Lehrer an katholischen Schulen im Bistum Osnabrück und im Offizialatsbezirk Oldenburg orientiert sich an dem Entgeltsystem, das auch für Lehrkräfte an staatlichen Schulen gilt. Das Verhandlungsergebnis zum TV-L und TVÜ-Länder aus dem Jahr 2023 sah eine Erhöhung der Tabellenentgelt wie folgt vor:

1. zum 1.11.2024 um 200 € und
2. zum 1.2.2025 um weitere 5,5 %, mindestens jedoch 340 €.

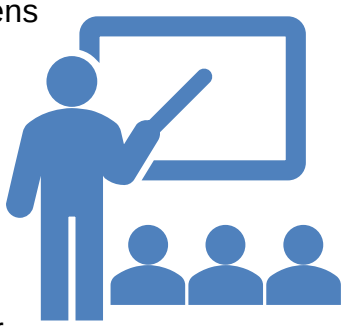

Weiterhin wurde ein gesonderter „Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich)" mit einer Einmalzahlung von bis zu 1.800 € abgeschlossen.

Auf Empfehlung des Ständigen Ausschusses für Lehrkräfte hat die KODA die Anpassungen auch für die Lehrkräfte im kirchlichen Dienst übernommen. In der Praxis wurden die höheren Sätze und der Inflationsausgleich – noch vor Übernahme in die AVO – bereits unter Vorbehalt gezahlt (§ 39 Abs. 3 AVO).

Vergütung für Auszubildende in der Hauswirtschaft

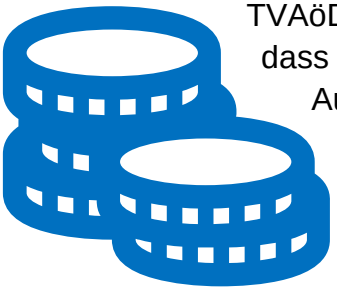

Die in der Novembersitzung beschlossene Angleichung der Vergütung von Auszubildenden in der Hauswirtschaft an die allgemeinen Sätze des TVAöD zum 1.1.2025 hatte die unerwünschte Auswirkung, dass sich die Auszubildenden, die sich aktuell im dritten Ausbildungsjahr befinden, finanziell verschlechterten. Betroffen sind in beiden Bezirken insgesamt etwa eine Handvoll Personen. In Abstimmung miteinander und mit der KODA gewähren die Personalverwaltungen in Osnabrück und Vechta weiterhin die (nicht mehr gültigen) höheren Vergütungen, so dass eine AVO-Korrektur für nicht erforderlich gesehen wurde.

Obergrenze für Betriebsurlaub

Die Mitarbeiterseite verfolgte das Ziel, den Anteil des Urlaubs, über den Dienstgeber einseitig per Betriebsurlaub verfügen können, auf maximal 50% zu begrenzen. Die Dienstgeberseite jedoch hält eine tätigkeits- und einrichtungsübergreifende Begrenzung in der AVO für nicht angebracht. Nachdem es weder eine gesetzliche oder tarifliche Begrenzung im TVöD gibt, muss es den Beteiligten vor Ort (Dienstgeber, MAV, Beschäftigte) überlassen bleiben, einzelfallbezogene Lösungen zu suchen. Eine Einigung kam nicht zustande, so dass es bei der bisherigen Rechtslage bleibt.

Fahrradleasing

Im Wege der Entgeltumwandlung können Beschäftigte Fahrradleasing in Anspruch nehmen. Die Protokollerklärung zu § 38B AVO schreibt jedoch vor, dass „vor Vertragsabschluss […] der Dienstgeber dem Mitarbeiter ein in der KODA abgestimmtes Merkblatt“ aushändigen muss, „in welchem auf die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen hingewiesen wird.“ Bislang gehen die Meinungen innerhalb der KODA auseinander, wie ausführlich das Merkblatt sein muss und ob es Beispielsrechnungen mit konkreten Werten enthalten soll. Hierzu soll sich der Tarifausschuss gesondert treffen und sich abstimmen.

Gespräch mit Herrn Bischof Dominicus

Die KODA trifft sich zwei Mal pro Amtsperiode mit beiden Bischöfen zu direkten Gesprächen. Für den 7. April 2025 ist das Gespräch mit dem neuen Bischof von Osnabrück Dominicus vorgesehen. Das Gespräch dient sowohl dem gegenseitigen Kennenlernen als auch strukturellen und inhaltlichen Themen.

Das Gespräch mit Herrn Weihbischof und Offizial Theising fand bereits am 5. Dezember 2024 statt.

Regional-KODA.org – Relaunch der Website

Die Regional-KODA Osnabrück/Vechta ist mit ihrer neuen Internetpräsenz online gegangen. Hier finden sich u.a. alle Mitglieder der KODA, ihrer Ausschüsse und der Geschäftsführung, Kurzberichte zu den aktuellen Sitzungen sowie seitige Inhalte, aufgeteilt in Dienstgeber- und Mitarbeiterseite. Im Infopool sind die kirchlichen Ordnungen hinterlegt, wie etwa die aktuelle Fassung der AVO sowie Verweise auf die wichtigsten staatlichen Gesetze im Arbeitsrecht. Eine Übersicht der Vertreterinnen und Vertreter der Dienstgeberseite in der Regional-KODA Osnabrück/Vechta finden Sie hier.

Personalien

Im Sekretariat der KODA-Geschäftsstelle Vechta gibt es einen Wechsel: Für Frau Eva Kohl, die innerhalb des BMO eine andere Aufgabe wahrnehmen wird, übernimmt ab sofort Frau Bianca Willenborg.

Bianca Willenborg	
	04441 / 872 164
	BMO, Kolpingstr. 14, 49377 Vechta
	bianca.willenborg@regional-koda.org

Wir begrüßen Frau Willenborg ganz herzlich und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Arbeitsrechtstagung 2025 – Save the date

Die nächste Arbeitsrechttagung findet am 4. November 2025 im Ludwig-Windthorst-Haus in Lingen statt. Inhaltlich wird es um Arbeitszeit und deren Flexibilisierung gehen.

Der nächste DG-Brief ist für Juli 2025 geplant. Wir wünschen Ihnen, allen Mitarbeitenden und Familien schöne Ostertage.

Herzliche Grüße

Ihre Vertreterinnen und Vertreter
der KODA-Dienstgeberseite